

STADT EICHSTÄTT

Öffentliche Sitzung des Ausschusses für gesellschaftliche Angelegenheiten am 17.11.2025

im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzender

Grienberger, Josef *Oberbürgermeister*

Schriftführerin

Oehlke, Heike *Sachgebietsleitung Hauptamt*

Stadtratsfraktion CSU

Breitenhuber, Richard *Stadtrat*

Buckl, Herbert *Stadtrat*

Gabler, Elisabeth *Zweite Bürgermeisterin*

Reuder, Roland *Stadtrat*

Voggenreiter, Gregor, Dr. *Stadtrat*

anwesend ab Prot.-Nr. 34

anwesend ab Prot.-Nr. 35

Stadtratsfraktion SPD

Böhm, Rebecca *Stadträtin*

Nieberle, Gerhard *Stadtrat*

Pfaller, Fred *Stadtrat*

anwesend ab Prot.-Nr. 34

Stadtratsfraktion GRÜNE

Reuter, Susanne *Stadträtin*

Zink, Simone *Stadträtin*

anwesend ab Prot.-Nr. 34

Stadtratsfraktion Freie Wähler

Lina, Adalbert *Stadtrat*

Stadtratsfraktion ÖDP

Lechner, Maria *Stadträtin*

anwesend bis Prot.-Nr. 37 tlw.

Referenten

Spreng, Andreas *Leitung Zentrale Angelegenheiten*

Verwaltung

Bender, Lars *Leiter Sachgebiet Tourismus und Kultur*

Günther, Albert *Referat zur Erhaltung von Kunst und Kulturgut*

Zengerle, Bernd *Leiter Haus der Jugend*

Abwesend:

Stadtratsfraktion CSU

Bacherle, Horst *Stadtrat*

Vertreter nimmt teil

Beginn: 17:31 Uhr

Ende: 19:52 Uhr

1. Änderung der Tagesordnung und Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Ausschusses für gesellschaftliche Angelegenheiten vom 22.09.2025
2. Bericht von Albert Günther, Referat zur Erhaltung von Kunst und Kulturgut
3. Bewerbung für die Aufnahme der Stadt Eichstätt in den Verein "Die Burgenstraße"
4. Änderung der Richtlinien zur Ehrung verdienter Personen
5. Information zu den Regelungen des neuen Bayerischen Ladenschlussgesetzes
6. Neufassung der Richtlinien der Stadt Eichstätt zur Förderung von Jugendverbänden, -gruppen und -initiativen
7. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO; Bushäuschen

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung wurden ortsüblich bekanntgemacht; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt, so dass das Gremium beschlussfähig ist.

Protokoll-Nr. 33 (Vorlage 2025/287)

Betreff: Änderung der Tagesordnung und Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Ausschusses für gesellschaftliche Angelegenheiten vom 22.09.2025

Niederschrift:

Der Vorsitzende teilt zu Beginn der Sitzung mit, dass die zu den Tagesordnungspunkten "Bericht von Albert Günther, Referat zur Erhaltung von Kunst und Kulturgut" (Vorlage 2025/289) sowie "Bewerbung für die Aufnahme der Stadt Eichstätt in den Verein "Die Burgenstraße" (Vorlage 284) eingeladenen Gäste bereits anwesend sind. Die beiden Tagesordnungspunkte sollen deshalb vorgezogen werden.

Die Mitglieder des Ausschusses sind damit einverstanden, die Reihenfolge der Tagesordnung zu ändern und die Tagesordnungspunkte vorzuziehen.

Eine Beschlussfassung hierzu findet nicht statt.

Beschluss:

Der Ausschuss für gesellschaftliche Angelegenheiten genehmigt das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 22.09.2025 in der vorgelegten Fassung.

einstimmig beschlossen

| **Dafür: 9** | **Dagegen: 0** | **Anwesend: 9**

Protokoll-Nr. 34 (Vorlage 2025/289)

Betreff: Bericht von Albert Günther, Referat zur Erhaltung von Kunst und Kulturgut

Niederschrift:

Herr Albert Günther, Referat für Kunst und Kulturgut der Stadt Eichstätt und zugleich Vorsitzender des Historischen Vereins, berichtet anhand einer Präsentation über seine Arbeit und anstehende Projekte.

Herr Günther bringt in diesem Zusammenhang die Bitte vor, die Hinweistafel zu den Museen auf der Burg zu ändern und auch auf das Museum für Ur- und Frühgeschichte hinzuweisen.

Die Mitglieder des Ausschusses bedanken sich, haben zu einigen Aspekten des Vortrags noch Fragen und regen an, den ehemaligen Pranger am Rathaus zu rekonstruieren.

zur Kenntnis genommen

| **Anwesend: 12**

Protokoll-Nr. 35 (Vorlage 2025/284)

Betreff: Bewerbung für die Aufnahme der Stadt Eichstätt in den Verein "Die Burgenstraße"

Niederschrift:

Frau Katharina Tank, Geschäftsführerin des Vereins "Die Burgenstraße e.V.", stellt anhand einer Power-Point-Präsentation die Burgenstraße vor.

Lars Bender, Leiter des SG Tourismus und Kultur erläutert nachfolgend, warum die Stadt Eichstätt Interesse an einer Mitgliedschaft hat.

Die Burgenstraße ist eine der ältesten und bekanntesten Ferienstraßen in Deutschland mit einem sehr hohen Bekanntheitsgrad im In- und Ausland. So hebt beispielsweise die Deutsche Tourismuszentrale auf ihrer Internetseite von den 150 deutschen Ferienstraßen 9 besonders hervor, darunter auch die Burgenstraße.

[Zauberhafte deutsche Ferienstraßen - Germany Travel](#)

Die Stadt Eichstätt erfüllt die Aufnahmekriterien gleich mehrfach, da sie sowohl mit einer attraktiven Burganlage, als auch mit einer intakten historischen Altstadt und einem lebendigen Kloster aufwarten kann. Schon eine der genannten Attraktionen würde genügen, um eine Aufnahme zu rechtfertigen.

Eine Mitgliedschaft im Verein "Die Burgenstraße" wäre für Eichstätt ein enormer Gewinn, da die Stadt Eichstätt immer noch unter einem zu geringen Bekanntheitsgrad leidet. Dies stellen wir immer wieder bei unseren zahlreichen Gesprächen mit Journalisten und Reiseunternehmern fest, insbesondere im benachbarten Ausland. In Deutschland ist Eichstätt einigen Leuten oft nur bekannt aufgrund der niedrigen Arbeitslosenquote, der Universität oder aufgrund der Funktion als Bischofsstadt. Durch eine Mitgliedschaft in der Burgenstraße kann Eichstätt insbesondere die gedankliche Verknüpfung des Ortsnamens mit einer Burg und einem historischen Ortsbild fördern, anders ausgedrückt – wenn man Eichstätt hört, sollte man automatisch an eine sehenswerte historische Stadt mit Burg denken.

Ein zweiter wichtiger Punkt ist die Berücksichtigung von Orten in den Angebotsplanungen von Reiseveranstaltern, welche ihre Reisen gerne entlang bestehender und vor allem bekannter Routen führen. Bekannte Routen und bekannte Ziele verkaufen sich bekanntlich besser.

Auch Journalisten berichten gerne über ein übergeordnetes Thema (z.B. Burgen und Schlösser) bzw. eine übergeordnete Route, was Eichstätt in den Fokus rückt.

Grundsätzlich stehen wir auf dem Standpunkt, dass die Vermarktung in einem starken Verbund mehr Kraft entwickelt und mehr Nutzen stiftet, als mit unseren begrenzten Mitteln alleine für Eichstätt zu werben. Marketingkooperationen mit dem Naturpark Altmühltal, dem Tourismusverband Franken oder der Werbegemeinschaft Fränkische Städte bündeln Mittel und erhöhen damit die Wirkung und die Reichweite, weshalb wir diese Möglichkeiten auch priorisiert nutzen. Genau denselben Effekt erhoffen wir uns von der Burgenstraße, welche insbesondere den historischen Kontext unserer Stadt stärken wird.

Da sich in der Burgenstraße verschiedene Änderungen abzeichnen, besteht jetzt die einmalige Gelegenheit, sich um eine Mitgliedschaft zu bewerben. Die Burgenstraße durch das Altmühltal zu führen, würde nicht nur den Tourismus in Eichstätt, sondern im gesamten Altmühltal stärken. Deshalb ist es unser Ziel, noch weitere Kommunen für eine Bewerbung zu gewinnen und auch eine Unterstützung durch den Tourismusverband Naturpark Altmühltal zu erhalten.

Eine Mitgliedschaft von Eichstätt und anderen Kommunen im Altmühltal wäre für die Burgenstraße mit einer erheblichen Routenänderung und der Überarbeitung aller Marketingmaßnahmen verbunden. Diese Kosten müssen von den Verursachern bezahlt werden. Je mehr Verursacher es also gibt, desto geringer sind die anteiligen Kosten. Ein Grund mehr, Mitstreiter zu suchen. Der Naturpark Altmühltal hat eine Kostenbeteiligung für die notwendigen Beschilderungskosten zugesagt.

Die **jährlichen Kosten** für die Mitgliedschaft teilen sich wie folgt auf:

Mitgliedsbeitrag:	800 Euro
Marketing- und Presseumlage:	7.400 Euro zzgl. MwSt.

Aufgrund der angespannten finanziellen Lage der Stadt Eichstätt würden wir die Kosten für den Mitgliedsbeitrag und für die Marketing- und Presseumlage in das bestehende Marketingbudget und das Budget für Mitgliedschaften einfließen lassen, ohne die beiden Haushaltsansätze in Summe zu erhöhen.

Die **einmaligen Kosten** für die Änderung der Werbemittel und Beschilderung in Höhe von geschätzten **18.000 Euro** sind im Haushalt 2026 eingestellt. Eine in Aussicht gestellte Kostenbeteiligung des Tourismusverbands Naturpark Altmühltal in Höhe von **6.000 Euro** wurde ebenfalls im Haushalt 2026 berücksichtigt.

Die Stadt Eichstätt strebt eine Mitgliedschaft zum 01.01.2026 an. Sollte dies aufgrund der Kurzfristigkeit nicht möglich sein, wäre ein Eintritt zum 01.01.2027 möglich!

Die Mitglieder des Ausschusses stellen an die Geschäftsführerin und den Schatzmeister des Vereins Michael Dörr, gleichzeitig Bürgermeister der Mitgliedsgemeinde Wolframs-Eschenbach, Fragen zu einer möglichen Entwicklung der Übernachtungszahlen bei einem Beitritt der Stadt Eichstätt, zu den jährlichen und einmaligen Kosten und zu einer Kostenreduzierung durch den Gewinn von Mitstreitern.

Der Vorsitzende teilt mit, dass eine Kostenreduzierung durch Gewinnung von Partnern in den Beschluss aufgenommen werden könne.

Beschluss:

Der Ausschuss für gesellschaftliche Angelegenheiten befürwortet einen Antrag der Stadt Eichstätt auf Mitgliedschaft im Verein "Die Burgenstraße" und die aufgezeigte Finanzierung über den Haushalt der Tourist - Information. Der Eintritt der Stadt Eichstätt in den Verein "Die Burgenstraße" soll zum 01.01.2026 oder spätestens zum 01.01.2027 erfolgen. Die Verwaltung wird damit beauftragt, alle weiteren Schritte zu veranlassen und insbesondere den Investitionsanteil durch die Gewinnung von Partnern zu reduzieren.

einstimmig beschlossen

| **Dafür: 13** | **Dagegen: 0** | **Anwesend: 13**

Protokoll-Nr. 36 (Vorlage 2025/218/1)

Betreff: Änderung der Richtlinien zur Ehrung verdienter Personen

Vorgang:

Die Stadt Eichstätt ehrt Persönlichkeiten, die sich durch besondere Leistungen im Bereich Sport, Kultur, Wissenschaft oder durch langjähriges Engagement verdient gemacht haben. Die bisherigen Richtlinien zur Ehrung stammen aus dem Jahr 1997 (Fassung vom 10.05.1999) und sind nicht mehr in allen Punkten zeitgemäß.

Nach Erörterung in der Sitzung des Ausschusses für gesellschaftliche Angelegenheiten am 17.09.2025 wurden die Anregungen im beigefügten Entwurf der Richtlinie berücksichtigt:

- Aufruf nicht nur an Sportvereine, sondern an alle Vereine zur Meldung von Personen, auch musisch und kulturell engagierte Vereine
- auch Personen und Vereine, die nicht in Eichstätt wohnhaft sind, können geehrt werden, wenn sie sich in Eichstätt engagieren.
- Mehrfachehrungen sollen auch außerhalb von sportlichen Erfolgen möglich sein

In beigefügtem Entwurf sind die Anpassungen **in roter Farbe** dargestellt.

Niederschrift:

Die Mitglieder des Ausschusses haben noch folgende weitere Änderungswünsche zu den Richtlinien:

Nr. 2 Berechtigung für Ehrung bei sportlicher Leistung, Buchstabe d.:

Erfolgreiche Olympia-Teilnahme wird geändert:
Teilnahme an Olympia / Paralympics

Nr. 6. Verfahren, Absatz 1:

Die Berechtigung zum Vorbringen von Vorschlägen wird ergänzt:
Auch Mitglieder des Stadtrats können Vorschläge vorbringen.

Beschluss:

Der Ausschuss für gesellschaftliche Angelegenheiten empfiehlt dem Stadtrat, die vorgelegten Richtlinien zur Ehrung verdienter Personen in Kraft zu setzen und um die gewünschten Änderungen zur Ehrung bei Teilnahme an Olympia / Paralympics und dem Vorbringen von Vorschlägen durch Mitglieder des Stadtrats zur ergänzen.

einstimmig beschlossen

| **Dafür: 13** | **Dagegen: 0** | **Anwesend: 13**

Protokoll-Nr. 37 (Vorlage 2025/219/1)

Betreff: Information zu den Regelungen des neuen Bayerischen Ladenschlussgesetzes

Vorgang:

Der Bayerische Landtag hat das neue Bayerische Ladenschlussgesetz erlassen.

Die wesentlichen Neuerungen wurden in der Sitzung des Ausschusses für gesellschaftliche Angelegenheiten am 22.09.2025 vorgestellt.

Die Stadtverwaltung hat in der Zwischenzeit die Geschäftstreibenden (pro Eichstätt e.V. und weitere Geschäftstreibende im Stadtgebiet) entsprechend von den Neuerungen in Kenntnis gesetzt, ein Meinungsbild eingeholt und um Vorschläge zur praktischen Umsetzung gebeten. Der Verein pro Eichstätt e.V. hat hier auch eine separate Umfrage unter den Mitgliedern gestartet.

Aus den Rückmeldungen der Geschäftstreibenden wurde ersichtlich, dass überwiegend kein Bedarf und Wunsch nach „verlängerten verkaufsoffenen Werktagen“ besteht.

Die Stadtverwaltung schlägt dennoch vor, die Freitage und Samstage anlässlich des Adventsmarktes in der neuen Verordnung über die Ladenschlussregelungen als verkaufsoffene Nächte an Werktagen freizugeben, um den Geschäftstreibenden einen rechtlichen Rahmen für die Öffnung ihrer Verkaufsstellen zu schaffen.

Die Entscheidung zur Teilnahme oder Nutzung liegt jedoch in der Entscheidung jedes einzelnen Betriebs selbst.

Niederschrift:

Auf Nachfrage aus den Reihen des Gremiums teilt der Vorsitzende mit, dass geprüft werde, ob weitere verkaufsoffene Nächte in die Verordnung aufgenommen werden können.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit Altstadtfest, Ostermarkt und Kirchweihmarkt in die Verordnung aufgenommen werden können.

2. Der Ausschuss für gesellschaftliche Angelegenheiten empfiehlt dem Stadtrat, die beiliegende Verordnung über Ladenschlussregelungen in der Stadt Eichstätt zu beschließen und ggf. weitere mögliche Öffnungszeiten in die Verordnung aufzunehmen.

einstimmig beschlossen

| **Dafür: 12** | **Dagegen: 0** | **Anwesend: 12**

Protokoll-Nr. 38 (Vorlage 2025/288)

Betreff: Neufassung der Richtlinien der Stadt Eichstätt zur Förderung von Jugendverbänden, -gruppen und –initiativen

Niederschrift:

Bernd Zengerle, Leiter Haus der Jugend, erläutert die geplante Neufassung der Richtlinien.

A) Hintergründe:

2022 konnte der Arbeitsbereich Stadtjugendpflege durch die Förderung des Landkreises bei der Stadt Eichstätt etabliert werden. Seitdem ist für die Abwicklung der Jugendförderung die Stadtjugendpflege zuständig. In diesem Zeitraum waren im Vollzug der bisherigen Richtlinien im Wesentlichen folgende Defizite festzustellen:

1. Förderbeträge wurden jahrelang nicht erhöht – wenig Anreiz für Verbände, einen Antrag zu stellen
2. Förderungen für „Infrastrukturmaßnahmen“ und „internationale Jugendbegegnungen“ nicht weiter definiert
3. Keine ausreichende Definition der Förderberechtigten, z.B. im Hinblick auf deren Alter
4. Strukturierung der „Aktivitätenförderung“ notwendig, da z.B. keine Anträge für „Projektarbeit“ bisher vorgesehen
5. Keine Beantragung vor der Maßnahme möglich, nur im Nachhinein

B) Folgende maßgebliche Änderungen beinhalten die neuen Jugendförderrichtlinien:

1. Erhöhung der Fördersätze (Gründe: Teuerungsrate und Anreiz für mehr Anträge)
2. Strukturierung der „Aktivitätenförderung“ in „mehrtätige Freizeitmaßnahmen im Inland“, „eintägige Projekte und Aktivitäten im Inland“ sowie „internationale mehrtägige Jugendbegegnungen“
3. Formulierung einer Förderung von Infrastrukturmaßnahmen
4. Maximale Fördersummen sowie prozentualen Maximalbetrag der förderfähigen Kosten; auch Maximalbetrag von 1.500€ pro Verband/Jahr
5. Förderung auch mindestens sechs Wochen vor einer Maßnahme möglich (bessere finanzielle Planbarkeit von Maßnahmen)

C) Bei den letzten beiden Terminen des Kuratorium Haus der Jugend wurde die vorgesehene Neufassung der Richtlinien bereits diskutiert und am 28.10.2025 als Beschlussvorlage für den AgA empfohlen.

Beschluss:

Der Ausschuss für gesellschaftliche Angelegenheiten billigt die neuen Jugendförderrichtlinien und empfiehlt dem Stadtrat (§ 2 Nr. 18 der Geschäftsordnung des Stadtrates), diese in der vorliegenden Form in Kraft zu setzen.

einstimmig beschlossen

| **Dafür: 12** | **Dagegen: 0** | **Anwesend: 12**

Protokoll-Nr. 39

Betreff: Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO; Bushäuschen

Niederschrift:

Ausschussmitglied Zink erkundigt sich, wann die Aufstellung der Bushäuschen erfolge.

Der Vorsitzende informiert, dass dies in der Sollnau und am Blumenberg noch vor Weihnachten passieren soll.

zur Kenntnis genommen

| Anwesend: 12

Vorsitz:

Protokollführung:

Josef Grienberger
Oberbürgermeister

Heike Oehlke